

ANMELDUNG

Aufplanungsbeginn 30.03.2023

Aussteller

Mitaussteller bei:

ALLGEMEINE FIRMENDATEN

Firmenbuch-Nr. UID-Nr.

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Firmentelefon Firmenfax Mobiltelefon Sachbearbeiter

Internet-Adresse

E-Mail-Adresse Firma

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*

Geschäftsführung

KORRESPONDENZADRESSE
(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll)

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Firmentelefon Firmenfax Mobiltelefon Sachbearbeiter

Verpflichtende Angaben für den Online-Ausstellerkatalog:

Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung

Firmenwortlaut für Ausstellerverzeichnis (online + gedruckt):

Bitte tragen Sie hier bis zu 5 Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Liste auf den Folgeseiten):

Welche Marken vertreten Sie bei dieser Messe:

Marke

Marke

Marke

Marke

Marke

Zu wenig Platz für all Ihre Marken / Vertretungen? Senden Sie alle weiteren per E-Mail an interpaedagogica@expo-experts.at mit dem Betreff „Interpädagogica 2023 Marken“.



*** Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr online Unternehmensprofil genutzt wird.**

FAKTURENADRESSE

(Nur wenn nicht an angemeldete Firma fakturiert werden soll)

UID-Nr.

Gewünschte Messestandart bitte ankreuzen:

Platzmiete	Leerfläche*/m ²
Reihenstand (mind 12 m ²) 1 Seite offen	<input type="checkbox"/> EUR 134,50
Eckstand (mind 24 m ²) 2 Seiten offen	<input type="checkbox"/> EUR 150,50
Kopfstand (mind 40 m ²) 3 Seiten offen	<input type="checkbox"/> EUR 155,00
Inselstand (mind 56 m ²) 4 Seiten offen	<input type="checkbox"/> EUR 163,00
Komplettstand	Aufpreis per m ² auf die Leerfläche inkl. 3 kW Stromanschluss und Stromverbrauch
<input type="checkbox"/> Easy IP	EUR 83,00
<input type="checkbox"/> First IP	EUR 117,50
<input type="checkbox"/> Business IP	EUR 162,00
<input type="checkbox"/> Style IP	EUR 180,00

Gewünschte Standgröße in m²:

min. max.

Standwunsch:
(unverbindlich für den Veranstalter)

*** Begrenzungswände sind nicht inkludiert, sind jedoch bei Reihen-, Eck- und Kopfständen obligatorisch!**

Die Platzmiete ist der Preis pro Quadratmeter exklusive Marketing- & Service-, Nebenkostenpauschale, Standbau, Strom, Steuern und gesetzlicher Abgaben. Mit Unterschrift verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Mindeststandards (Standwände). Wenn Sie keine Standwände aufstellen, anerkennen Sie, dass sich Austrian Exhibition Experts das Recht vorbehält, die Standbegrenzungswände auf Ihre Kosten aufstellen zu lassen. Rollups oder Ähnliches gelten nicht als Standwände. Hallenpfeiler und Wandvorsprünge sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen und mindern nicht die Platzmiete.

Marketing- & Servicepauschale (obligatorisch)
beinhaltet die Anmeldegebühr, ein Kontingent an Ausstellerausweisen und eine Parkkarte, den Basiseintrag im Online-Ausstellerkatalog, den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte sowie elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten

EUR 375,-

Nebenkostenpauschale (obligatorisch)
beinhaltet die Abdeckung der erhöhten Energiekosten

EUR 3,50 / m²

Mitausstellerrpauschale (nur für Mitaussteller)
beinhaltet die Leistungen der Marketing- und Servicepauschale, inkl. einem Ausstellerausweis und einer Parkkarte

EUR 525,-

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Steuern und gesetzlicher Abgaben. Die auf den Folgeseiten abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 27 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne folgsseitig abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Zusätzlich gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes, die einen integrierenden Bestandteil dieser Messebedingungen bildet. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift oder digitale Signatur

Stand August 2022

1. Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Vertragspartner (nachstehend „Aussteller“ genannt) und dem Veranstalter betreffend Messeteilnahme des Ausstellers kommt durch Rückübermittlung (per Post, Fax, Scan per E-Mail) des durch den Aussteller firmenmäßig gezeichneten Angebots bzw. Anmeldung des Veranstalters zustande. Etwaige Vorbehalte, Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen des Angebots bzw. Anmeldung des Veranstalters bzw. dieser Messebedingungen sind unwirksam. Abweichende Regelungen oder Geschäftsbedingungen des Ausstellers kommen nur im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters zur Anwendung. Mit Unterfertigung des Angebots / Anmeldung des Veranstalters erkennt der Aussteller diese Messebedingungen vollinhaltlich an. Abgesehen von der Standmiete gelten diese Messebedingungen sinngemäß auch für alle Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge, wie Werbeleistungen, Ausstellerversicherung, Standaufbauten, Miete von Ausstattungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen. Im Zusammenhang mit einer Standmiete kann der Aussteller schriftliche Zusatzbestellungen über einen befugten Vertreter vornehmen, wobei ein Vertragsabschluss per Email ausreichend ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Messe abzuändern oder die Veranstaltung unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses auf einen anderen Termin zu verschieben, ohne dass der Aussteller daraus Ansprüche welcher Art auch immer gegen den Veranstalter (z. B. Rücktritt, Schadenersatz) ableiten kann. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung einem Dritten (Lizenznehmer) zu übertragen. Der Aussteller erteilt bereits durch Unterfertigung des Angebots bzw. Anmeldung des Veranstalters seine Zustimmung zu einer allfälligen zukünftigen Vertragsübernahme, ohne dass es einer weiteren Erklärung des Ausstellers bedarf, sodass der Aussteller im Falle der Übertragung der Durchführung der Veranstaltung an einen Dritten (Lizenznehmer), wovon der Aussteller zu verständigen ist, sämtliche Rechte und Ansprüche ausschließlich gegenüber dem Dritten (Lizenznehmer) geltend machen kann.

2. Entgelt

Mit dem Eingang des vom Aussteller unterfertigten Angebots bzw. Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils im Angebots bzw. Anmeldung des Veranstalters angeführten Preise für die genannten Leistungen bzw. Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter der Standfläche wird voll verrechnet. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise. Zusätzlich ist der Aussteller zur Zahlung aller anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Werbeabgabe und Rechtsgeschäftsgebühren, verpflichtet.

3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, dem Aussteller ein Angebot zukommen zu lassen. Die Zusage eines Angebots einschließlich Platzzuteilung liegt im alleinigen Ermessen des Veranstalters. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Auf der Messe dürfen nur die Produktgruppen, die auf der Messewebsite angeführt sind, ausgestellt, beworben und verkauft werden. Der Aussteller ist verpflichtet, seine Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestands sind unzulässig. Bei Verletzung dieser Verpflichtungen kann der Veranstalter den Vertrag fristlos beenden und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Aussteller geltend machen. Aus der Übermittlung eines Angebots zur Messeteilnahme kann kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe abgeleitet werden. Der Veranstalter ist im alleinigen Ermessen und ohne Zustimmung des Ausstellers berechtigt, nachträglich eine Standfläche in einer anderen Lage zuzuweisen, die Größe der Standfläche bis zu einem Ausmaß von 10% abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Bei Änderung der Größe der Standfläche wird das vereinbarte Entgelt an das geänderte Flächenmaß angepasst. Weitere Ansprüche des Ausstellers, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Der Aussteller ist verpflichtet, die gegenständlichen Messebedingungen, deren integrierende Vertragsbestandteile sowie weitere im Angebot genannte Bedingungen vollständig auf seine Mitarbeiter, Vertreter, Mitaussteller und dritte Messeteilnehmer zu überbinden und deren Einhaltung sicherzustellen und haftet für die Einhaltung der genannten Bestimmungen wie für eigenes Verschulden.

4. Marketing- & Service-, Nebenkostenpauschale

a) Marketing- & Servicepauschale

Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Die Marketing- & Servicepauschale beinhaltet, je nach Größe der Standfläche, ein Kontingent an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweisen sowie die Eintragung des Ausstellers im Online-Ausstellerkatalog.

b) Nebenkostenpauschale

Der Aussteller ist zur Bezahlung der Nebenkostenpauschale pro m² verpflichtet. Die Nebenkostenpauschale beinhaltet die Abdeckung der erhöhten Energiekosten.

5. Stornierung

Im Falle einer Absage der Teilnahme an der Veranstaltung durch den Aussteller (Stornierung) hat der Aussteller an den Veranstalter folgende verschuldensunabhängige Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 50% des vereinbarten Entgelts, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% des vereinbarten Entgelts, jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten, bereits erbrachter Leistungen des Veranstalters sowie bestellter digitaler Produkte und Standaubauten. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt davon unberührt. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, wenn es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten.

6. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Nach der Rückübermittlung des unterfertigten Angebots erhält der Aussteller eine Rechnung, die bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Der Aussteller ist verpflichtet, sämtliche Kosten für Nebenleistungen und Zusatzaufträge bei Rechnungslegung zu bezahlen, wobei der Veranstalter auch berechtigt ist, für diese Leistungen Vorauszahlungen zu verlangen. In jedem Fall kann eine Rechnung abweichende Zahlungsbedingungen und -termine festlegen, die für den Aussteller verbindlich sind. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingelangt, ist dieser ohne weitere Fristsetzung berechtigt, den zugewiesenen Stand an einen Dritten zu vergeben und Stornogebühren gemäß Punkt 5. an den Aussteller zu verrechnen. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen, widrigenfalls die Rechnung als durch den Aussteller genehmigt gilt. Für den Fall des Zahlungsverzuges können vom Veranstalter ab Fälligkeit 12% Verzugszinsen p.a. sowie EUR 40,- an pauschalen Mahngebühren verrechnet werden. Der Aussteller ist darüber hinaus verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten festgelegten Klags- und Exekutionskosten. Sollte die Rechnung an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden, hat der Aussteller dessen fristgerechte Zahlung sicherzustellen und ist bei Zahlungsverzug des anderen Rechnungsempfängers zur unverzüglichen Bezahlung des Entgelts verpflichtet. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen – welcher Art auch immer – die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist insbesondere dann berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn:

- 1) der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt,
- 2) ein Insolvenzverfahren gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht oder dessen Zahlungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt ist,
- 3) noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen,
- 4) die Exponate des Ausstellers nicht den auf der Messewebsite angegebenen Produktgruppen entsprechen, gegen gesetzliche Regelungen verstoßen oder gewerbliche Schutzrechte verletzen oder

5) der Aussteller gegen Regelungen dieser Messebedingungen verstößt.

Im Falle eines Vertragsrücktritts des Veranstalters kommt Punkt 5. sinngemäß zur Anwendung.

8. Mitaussteller

Mitaussteller sind Dritte, die gemeinsam mit dem vertragsschließenden Aussteller dessen Standfläche auf Basis dieser Messebedingungen für ihre eigene Geschäftstätigkeit nutzen. Der Aussteller ist verpflichtet, Mitaussteller durch Eintrag im Online-Ausstellerkatalog bekannt zu geben. Für jeden Mitaussteller ist die auf der Messewebsite angegebene Mitausstellergebühr sowie die Marketing- und Servicepauschale zu entrichten. Darüber hinaus bedarf eine gänzliche oder teilweise Vermietung oder Überlassung der Standflächen an dritte Messeteilnehmer der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Messebedingungen.

9. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, wie Streik, politische Ereignisse, Epidemien, Naturereignisse, Brand, behördliche Verfügungen, verzögerte oder fehlende behördliche Genehmigungen, Rechtsänderungen, Terrorismus, Einschränkungen der Energieversorgung oder sonstiger wichtiger Gründe, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters gelegen sind und die Veranstaltungsdurchführung unzumutbar oder unmöglich machen, nicht durchgeführt werden oder muss diese unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses verschoben werden, wird der Veranstalter den Aussteller hiervon unverzüglich verständigen. Der Veranstalter ist weiters berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder diese unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses zu verschieben, wenn sich die Bedingungen für die Abhaltung der Veranstaltung aufgrund der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus oder einer vergleichbaren Infektionserkrankung oder durch diesbezügliche behördliche Anordnungen bzw. Auflagen verschlechtern. Dies gilt auch dann, wenn im jeweiligen Einzelfall kein Fall höherer Gewalt gegeben ist. Der Veranstalter ist auch berechtigt, die Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen oder diese unter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses zu verschieben und wird dies dem Aussteller nach Möglichkeit drei Monate vor dem Veranstaltungstermin bekannt geben. Im Falle der Verschiebung einer Veranstaltung durch den Veranstalter im Sinne dieses Punktes stehen dem Aussteller keine wie immer gearteten Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche oder Rücktrittsrechte zu, und ist der Aussteller nicht zur Bezahlung von Stornogebühren gemäß Punkt 5., an den Veranstalter verpflichtet, ausgenommen hiervon sind bereits erbrachte Leistungen. Im Falle der Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter im Sinne dieses Punktes ist der Aussteller nicht zur Bezahlung des Entgeltes gemäß Punkt 2., an den Veranstalter verpflichtet, bzw. ist ein bereits bezahltes Entgelt vom Veranstalter zurückzubehalten, stehen dem Aussteller darüber hinaus keine wie immer gearteten Ansprüche, insbesondere keine Schadenersatzansprüche zu, und ist der Aussteller nicht zur Bezahlung von Stornogebühren gemäß Punkt 5. an den Veranstalter verpflichtet, ausgenommen hiervon sind bereits erbrachte Leistungen.

10. Verkaufsregelung

Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Auf Fachmessen ist der Direktverkauf bzw. die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters untersagt. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungen ist der Aussteller verpflichtet, dem Veranstalter sämtliche hieraus resultierenden Kosten, Gebühren sowie Steuern verschuldensunabhängig zu ersetzen. Im Falle eines Verstoßes mehrerer Aussteller haften diese solidarisch für den gesamten Schaden. Der Aussteller verpflichtet sich, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen.

Die Gastronomie wird ausschließlich durch einen Vertragspartner des Veranstalters oder der Veranstaltungsorte betrieben. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung zu schließen und den Verkauf zu unterbinden.

11. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal eine, je nach Größe der Standfläche, festgelegte Anzahl an Ausstellerausweisen und Ausstellerparkkarten, die für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit haben. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise und Ausstellerparkkarten können vom Aussteller zu den auf der Messewebsite festgelegten Preisen bezogen werden.

12. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Sofern nicht anders vereinbart, wird die Standfläche dem Aussteller ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Sollten sich baulich bedingt Säulen, Träger, Brandschutzeinrichtungen udgl. auf der Standfläche befinden, ergibt sich hieraus kein Anspruch des Ausstellers auf Minderung des Entgelts. Der Aussteller ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Planung eines Standaubaus beim Veranstalter über die baulichen Gegebenheiten seiner Standfläche zu informieren. Der Aussteller hat seinen Messestand so zu gestalten, dass die Standgrenzen nicht überschritten werden und benachbarte Standflächen nicht durch Exponate, Werbeflächen usw. beeinträchtigt werden. Aussteller, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Standfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Standfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen. Standaufbauten des Ausstellers (einschließlich Beschriftungen und Dekorationen) dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn beim Veranstalter einzureichen. Bei zweigeschossiger Standaubauweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro Quadratmeter überbaubarer Fläche berechnet. Vor der Errichtung mehrgeschossiger Stände muss ferner die schriftliche Zustimmung der benachbarten Aussteller (ausgenommen Inselstände) sowie ein Gutachten eines Zivilingenieurs bezüglich des sach- und fachgerechten Aufbaus vorliegen. Glasaufbauten (ausgenommen Sicherheitsglas) dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Mindestabstand von 50 cm von der Standgrenze platziert werden.

Vom Veranstalter gemietete Messestände sind sorgsam zu behandeln. Insbesondere ist das Nageln, Bohren und Kleben auf allen Flächen untersagt. Gestrichene Wände dürfen tapeziert werden, wobei die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller rückstandsfrei zu entfernen sind, widrigenfalls dies vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers durchgeführt wird. Bei Beschädigungen ist der Aussteller zum Ersatz des entsprechenden Neupreises verpflichtet.

Der Aussteller hat seine Standfläche während der Öffnungszeiten der Veranstaltung permanent mit ausreichend Personal zu besetzen und mit seinem Namen und seiner Anschrift klar erkennbar zu kennzeichnen.

Die auf der Messewebsite bekannt gegebenen Auf- & Abbauteile sind vom Aussteller strikt einzuhalten. Überschreitungen dieser Zeiten sind nur nach schriftlicher Genehmigung des Veranstalters und gegen Entrichtung der auf der Messewebsite genannten Entgelte für die Verlängerung dieser Zeiten zulässig. Bei einer nicht genehmigten Überschreitung dieser Zeiten ist der Aussteller zur Bezahlung der zusätzlichen Entgelte als Mindestersatz verpflichtet, wobei sich der Veranstalter die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vorbehält. Der Beginn des Standaufbaus muss spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung seitens des Ausstellers, so ist der Veranstalter berechtigt, die zugewiesene Standfläche ohne weitere Verständigung an einen Dritten zu vergeben bzw. Stornogebühren an den Aussteller zu verrechnen. Die Aufbauarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Für den Fall der Überschreitung der Auf- / Abbauteile werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer gegen den Veranstalter ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Abbauteile ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und Gegenstände und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen. Nach dem Abbau hat der Aussteller den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Der Aussteller hat dem Veranstalter Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Standflächen, Aufbauten und Einrichtungen verursacht wurden, zu ersetzen. In der Auf- bzw. Abbauteil hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller auf eigenes Risiko zu verwahren.

Stand August 2022

13. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser- und sonstige technische Anschlüsse können dem Aussteller gegen Entrichtung von Anschluss- und Nutzungsgebühren zur Verfügung gestellt werden. Installationen an Versorgungsleitungen dürfen ausschließlich von Partnerunternehmen des Veranstalters ausgeführt werden. Sämtliche Geräte, Anlagen und Installationen des Ausstellers müssen den relevanten Normen und den veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen.

14. Ausstellte von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung (MSV) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muss durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

15. Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, Beauftragten oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden und ist verpflichtet, den Veranstalter hinsichtlich diesbezüglicher Forderungen Dritter schad- und klaglos zu halten. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der Ausstellungsgegenstände, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge des Ausstellers. Abgesehen von Personenschäden ist die Haftung des Veranstalters für Schäden des Ausstellers, welcher Art und auf Basis welchen Rechtsgrundes auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Veranstaltung dem Aussteller, dessen Bediensteten oder Dritten entstehen, auf Schäden begrenzt, bei denen seitens des Ausstellers nachgewiesen wird, dass diese durch den Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Eine Haftung des Veranstalters für indirekte Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen. Die Haftung des Veranstalters für Schäden des Ausstellers – auf Basis welchen Rechtsgrundes auch immer – ist generell mit einem maximalen Gesamtbetrag in der Höhe des vertragsgegenständlichen Entgelts begrenzt. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Veranstalter etwaige Ansprüche sofort, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Kenntnis schriftlich bekannt zu geben, widrigenfalls diese als verwirkt gelten. Schadenersatzforderungen des Ausstellers sind spätestens innerhalb von 6 Monaten ab dem schadensverursachenden Ereignis gerichtlich geltend zu machen. Weitere hier nicht genannte Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Ausstellers aus welchem Rechtsgrund auch immer sind, sofern gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

16. Sicherheit

Bei einer Ausstellung von Waffen ist der Aussteller verpflichtet, durch ausreichende Sicherungsmaßnahmen, wie insbesondere versperrte Schaukästen und diebstahlsichere Sicherung mittels Stahlseilen oder sonstigen geeigneten Befestigungen, sicherzustellen, dass ein unbefugter Zugriff bzw. Diebstahl von Waffen oder Waffenteilen ausgeschlossen ist. Außerhalb der Ausstellungszeiten hat der Aussteller die Waffen entweder zu entfernen oder diebstahlsicher zu versperren (z. B. in einem Waffentresor) oder auf eigene Kosten eine gesonderte Bewachung seiner Ausstellungsfläche zu veranlassen. Schusswaffen dürfen generell nur in einem nicht gebrauchsfähigen Zustand (z. B. Entfernung oder Kürzen des Schlagbolzens, verplombter Lauf usw.) ausgestellt werden. Darüber hinaus ist der Aussteller zur strikten Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Verwahrung von Waffen verpflichtet. Verkaufte Waffen dürfen nicht unmittelbar an die Käufer ausgehändigt werden. Scharfe Munition, verbotene Waffen oder Kriegsmaterial dürfen weder ausgestellt noch verkauft oder weitergegeben werden. Etwaige Schießanlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters und der zuständigen Behörden. Etwaige Zielfeldstellungen müssen sich auf die Jagd beziehen (z. B. Ringscheiben, Tierziele) und dürfen keine Menschen oder menschenähnliche Wesen abbilden. Im Falle einer Missachtung der hier genannten Vorschriften ist der Veranstalter auf Kosten des Ausstellers berechtigt, Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen bzw. den Messestand zu schließen. Der Aussteller hat den Veranstalter hinsichtlich Forderungen Dritter, die auf eine Verletzung der hier festgelegten oder gesetzlicher Sicherheitsvorschriften zurückzuführen sind, schad- und klaglos zu halten.

17. Messeversicherung

Sofern nicht abweichend vereinbart, ist im Leistungsgegenstand keine Versicherung für Gegenstände und Ausrüstung des Ausstellers bzw. des Messestands enthalten. Wenn der Aussteller eine entsprechende Versicherung mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen abschließt, gelten die anlässlich des Versicherungsvertragsabschlusses schriftlich getroffenen Bedingungen.

18. Messekatalog & Werbemittel des Veranstalters

Jeder Aussteller (einschließlich allfälliger Mitaussteller) ist zur Eintragung in den Online-Messekatalog verpflichtet. Die Mindesteintragungen laut Katalogformular werden auf Kosten des Ausstellers auch dann durchgeführt, wenn kein ausdrücklicher Auftrag des Ausstellers vorliegt. Der Aussteller hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass der Messeeinnehmer im Online-Ausstellerkatalog korrekt und vollständig angegeben ist. Der Veranstalter haftet nicht für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im Online-Messekatalog sowie anderen Messeedrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.). Der Veranstalter stellt dem Aussteller bei Bedarf Werbemittel zu den auf der Messewebsite angegebenen Bedingungen und Preisen zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diese zu der Veranstaltung einzuladen (Einladungskarten, Gutscheine).

19. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Drucksorten und Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugewiesenen Standflächen verteilt werden. Werbemaßnahmen für andere Firmen als jene des Ausstellers bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Werbe- und Marketingaktivitäten außerhalb der Standfläche, insbesondere auf den Parkplätzen sowie die Durchführung von Befragungen sind dem Aussteller nur nach gesonderter Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt erlaubt. Bei wettbewerbsrechtlichen Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers zu schließen, wobei sämtliche diesbezügliche Ansprüche des Ausstellers ausgeschlossen sind.

20. Sonderveranstaltungen & Vorführungen

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen, die über eine übliche Präsentation der Waren hinausgehen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase u.dgl. verursachen oder den Messebetrieb beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen so ausgestaltet sein, dass die Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dB nicht überschreitet. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand des Ausstellers zu schließen, wobei sämtliche diesbezügliche (Entschädigungs-) Ansprüche des Ausstellers ausgeschlossen sind. Sofern nicht abweichend auf der Messewebsite angegeben, ist der Aussteller verpflichtet, allenfalls erforderliche Anmeldungen bei der AKM eigenverantwortlich vorzunehmen. Die Durchführung von Glücksspiel ist dem Aussteller nicht gestattet.

21. Filmen und Fotografieren

Der Veranstalter ist im Falle des Filmens und Fotografierens und der anschließenden Verwendung von Bildaufzeichnungen verpflichtet, alle datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Dem Aussteller ist es nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anderer Aussteller anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

22. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Standfläche und Entsorgung der Abfälle in den vorgesehenen Behältnissen obliegt dem Aussteller. Die Kosten einer allenfalls erforderlichen Ersatzvornahme werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers können vom Veranstalter zugelassene Reinigungspartner die Standreinigung übernehmen. Die Entsorgung von Sondermüll muss vom Aussteller selbst veranlasst werden.

23. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist verboten. Bei Spezialtransporten hat der Aussteller zeitgerecht eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Ab Aufbauende dürfen Fahrzeuge nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden; insbesondere sind Eingänge, Auffahrten und Feuerwehrrzonen permanent freizuhalten. Während der Messe dürfen LKW über 3,5t nicht auf den Parkplätzen abgestellt werden. Der Veranstalter kann widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters entfernen lassen. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste bzw. für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert Ausstellungs- & Verpackungsgut nötigenfalls auf Kosten und Risiko des Ausstellers ein.

24. Standbewachung

Während der Veranstaltung (inklusive Auf- und Abbauezeiten) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, der Messeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Zusätzliche gesonderte Standbewachung sind vom Aussteller beim Veranstalter oder dessen Partnerunternehmen zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Eine Durchführung der Standbewachung durch vom Aussteller beauftragte Drittbewachungsunternehmen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist generell verboten.

25. Pfandrecht

Zur Absicherung offener Forderungen steht dem Veranstalter ein Pfandrecht an den Ausstellungsgegenständen, dem Messestand und den Ausrüstungsgegenständen des Ausstellers zu. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Hierbei können die Gegenstände vom Veranstalter auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von der Standfläche entfernt und eingelagert werden. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände freihändig zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

26. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die relevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch steuerrechtliche Vorschriften, wie Regelungen betreffend Registrierkassen, Brandschutz- und veranstaltungsrechtliche Vorschriften, die Hausordnung und technische Richtlinien der Veranstaltungsstätte und sonstige auf der Messewebsite angeführte Bedingungen sind durch den Aussteller strikt einzuhalten. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch auf den zum Messegelände gehörigen Park- und Verkehrsflächen. Die Nichtbeachtung dieser Regelungen und Anordnungen bzw. sonstiger vertraglicher Vereinbarungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand ohne weitere Abmahnung auf Kosten des Ausstellers zu schließen bzw. diesen ohne Einleitung eines Gerichtsverfahrens zu räumen.

27. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Austrian Exhibition Experts GmbH und der Datenschutzerklärung für Aussteller, die auf der Messewebsite abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärungen des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und telefonischem Kontakt

Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung, in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung der Austrian Exhibition Experts zum Messe-Netzwerk (www.expo-experts.at/datenschutz) beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass Austrian Exhibition Experts GmbH und ihre Partner (www.expo-experts.at/partner) Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletter") zusenden oder Sie telefonisch zu Zwecken der Information, Werbung und Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an office@expo-experts.at widerrufen werden.

28. Schriftlichkeit

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sofern nicht abweichend geregelt, bedürfen Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze dieser Messebedingungen sowie sonstiger Vertragsbestandteile der Schriftform. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller keine Rechte welcher Art auch immer ableiten.

29. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Kollisionsnormen, zur Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Veranstalters. Sollten eine der Bestimmungen dieses Vertrages wegen eines Verstoßes gegen zwingendes Recht nichtig sein oder werden, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen keinen Einfluss. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung am ehesten entspricht. Das Angebot des Veranstalters und etwaige zusätzliche Vereinbarungen der Parteien, die Hausordnung und die technischen Richtlinien der Veranstaltungsstätte, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie weitere auf der Messewebsite genannten Bedingungen und gegebenenfalls zusätzliche Bestellformulare (z. B. Presseservice, Ausstellerausweise, Werbemittel, Seminare, Vorträge) stellen integrierende Bestandteile des Vertrages dar.

PRODUKTGRUPPENLISTE

Bitte tragen Sie die gewünschten Nummern im Anmeldeformular ein.

100 BILDUNG, ERWACHSENENBILDUNG, PÄDAGOGIK

- 101 Animation
- 102 Ausbildung
- 103 Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Seminaranbieter
- 104 Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung
- 105 Bildungs-, Informationssysteme
- 106 Blended Learning
- 107 Coaching
- 108 Distance Learning
- 109 eLearning
- 110 Erwachsenenbildung
- 111 Fortbildung
- 112 Montessoripädagogik
- 113 Nachhilfe
- 114 Religionspädagogik
- 115 Sicherheitserziehung
- 116 Sonder- und Heilpädagogik
- 117 Sprachförderung
- 118 Sprachkursanbieter
- 119 Stressmanagement
- 120 Tanzpädagogik
- 121 Teamentwicklung und -training
- 122 Theaterpädagogik
- 123 Training und Beratung
- 124 Unfallverhütung
- 125 Weiterbildungsangebote

200 EINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG

- 201 Adaptierung und Sanierung bestehender Anlagen
- 202 Ausstattung
- 203 Außensportanlagen
- 204 Bausätze, -teile, -kästen
- 205 Behindertengerechte Einrichtungen
- 206 Beratung / Planung von Gebäuden
- 207 Bücherei, -material, -möbel
- 208 Büroeinrichtungen, -möbel
- 209 Bürogeräte, Büroausrüstung
- 210 Büroorganisation
- 211 Catering- und Verpflegungsbereich
- 212 Demonstrations- und Experimentalgeräte
- 213 EDV-Möbel
- 214 Einrichtungen
- 215 Fachraumeinrichtungen
- 216 Flipcharts, Pinwände, Wandtafelzeichengeräte
- 217 Fitnessseinrichtungen und -geräte
- 218 Flexible Klasse
- 219 Garderoben, -ausstattung
- 220 Gesundheitsstühle, -tische
- 221 Hafttafeln, -zubehör, Magnettafeln
- 222 Infodisplay
- 223 Interaktive Schulungsräume
- 224 Kindergartenausstattung, -einrichtung
- 225 Kopier- und Multifunktionssysteme
- 226 Küche
- 227 Laborausstattung, -einrichtung, -arbeitsplätze, -möbel
- 228 Labor- und Analysegeräte
- 229 Lärmschutz für Bildungsstätten
- 230 LED-Walls
- 231 Leitsysteme, Beschilderungen, Übersichtstafeln
- 232 Licht- und Beleuchtungstechnik

- 233 Luftreiniger
- 234 Magnettafeln
- 235 Mikroskope, -zubehör
- 236 Möbel
- 237 Multimedia-Peripherie
- 238 Musikraum
- 239 Nähmaschine
- 240 Objekteinrichtung
- 241 Regale, Regalsysteme
- 242 Reinigung, Großreinigung
- 243 Sanitärbereich
- 244 Schranksysteme
- 245 Schulausstattung, -einrichtung
- 246 Schulküche
- 247 Schultafeln, -zubehör
- 248 Schultaschen, Aktentaschen
- 249 Seminarraum
- 250 Spielplatz, -geräte, -flächen und Außenbereiche
- 251 Sport-, Spezialsportanlagen
- 252 Sprachlaboreinrichtungen, Sprachlehranlagen
- 253 Snoezelenräume
- 254 Stundenplan
- 255 Tafeln und Zubehör
- 256 Taschenrechner
- 257 Turn- und Mehrzweckräume
- 258 Werkraumausstattung
- 259 Werkstatteinrichtung
- 260 Werkstätten für den Sachunterricht
- 261 Werkzeugmaschine

300 FITNESS, SPORT UND GESUNDE ERNÄHRUNG

- 301 Bioküche
- 302 Einrichtung für den Catering- und Verpflegungsbereich
- 303 Ernährung
- 304 Essen in Kindergärten
- 305 Essen in Schulen
- 306 Fitnessseinrichtungen und Fitnessgeräte
- 307 Gesunde Ernährung
- 308 Gesunde Jause
- 309 Gesunde Zusatzernährung
- 310 Gymnastik- und Sitzbälle
- 311 Heimспортgeräte
- 312 Jonglierwaren
- 313 Spezialsportanlagen
- 314 Spielgeräte
- 315 Spielplätze, -flächen und Außenbereiche
- 316 Sportartikel
- 317 Sportfotografie
- 318 Sporthallenbau und -einrichtungen
- 319 Sportmedizinische Geräte
- 320 Sportbekleidung
- 321 Sport- und Freizeitaktivitäten
- 322 Therapie- und Rehabilitationshilfen
- 323 Turn- und Sportgeräte
- 324 Unterrichtsmaterial für Sportlehrer
- 325 Verpflegung und Catering

PRODUKTGRUPPENLISTE

Bitte tragen Sie die gewünschten Nummern im Anmeldeformular ein.

400 INSTITUTIONEN, ORGANISATIONEN, BEHÖRDEN, VERBÄNDE UND WIRTSCHAFT

- 401 Aus- und Weiterbildung, berufsbegleitend
- 402 Behörde
- 403 Beratung / Information
- 404 Berufsakademie
- 405 Berufsbildende Schule
- 406 Bildungsinitiativen
- 407 Bildungswerke
- 408 Fachhochschule
- 409 Fachschule
- 410 Forschung und Wissenschaft
- 411 Fotografie
- 412 Ganztagschule
- 413 Gewerkschaft
- 414 Gymnasium
- 415 Hort
- 416 Institutionen
- 417 Kindergarten, Kindertagesstätte
- 418 Kolleg
- 419 Museum
- 420 Neue Mittelschule
- 421 Nachmittagsbetreuung
- 422 Öffentliche Verwaltung
- 423 Organisation
- 424 Schulen
- 425 Sonderschule
- 426 Unfallverhütung
- 427 Unfallversicherung
- 428 Universität
- 429 Verband
- 430 Verein
- 431 Volksschule
- 432 Wirtschaft

500 IT

- 501 Audiogeräte, -anlagen
- 502 Audiovisuelle Medien
- 503 Beamer, Daten- und Videoprojektoren
- 504 Blended Learning
- 505 Bild-, Lichtbild-, Projektionswände und -flächen
- 506 Computer, Computersysteme und Peripheriegeräte
- 507 Computer-Netzwerkmanagement
- 508 Computersysteme, Hardware
- 509 Computertechnik
- 510 Datenverarbeitung, -systeme
- 511 Edutainment- und Infotainmentssoftware
- 512 EDV-unterstützte Unterrichtsmodelle
- 513 eLearning
- 514 Hardware
- 515 Interaktive Schreibtafeln
- 516 Interaktive Schulungsräume
- 517 Internet
- 518 Kopier- und Multifunktionssysteme
- 519 Ladewägen, -koffer
- 520 Lehr- und Lernsoftware
- 521 Mediendidaktik

- 522 Medienerziehung
- 523 Moderationsmaterial, Moderationsausrüstungen
- 524 Monitor
- 525 Multimedia
- 526 Multimedia-Lernspiele
- 527 Multimedia-Peripherie
- 528 Multimedia-, Präsentationstechnik
- 529 Multimedia-Tafelsysteme, -Zubehör
- 530 Netzwerke
- 531 Notebook, Tablet
- 532 Touchdisplay
- 533 Online-Lernangebote
- 534 PC-Sicherheitssoftware
- 535 Präsentationssysteme, -technik
- 536 Projektoren
- 537 Reinigungs- und Pflegegeräte
- 538 Standardsoftware
- 539 Software
- 540 Veranstaltungstechnik
- 541 Verstärkerboxen, -anlagen
- 542 Verwaltungssoftware für Träger und Einrichtungen
- 543 Videokonferenz
- 544 Visualizer
- 545 Visuelle, auditive und audiovisuelle Medien
- 546 Whiteboard

600 KINDERGARTENBEDARF

- 601 Bastel-, Mal- und Werkmaterialien
- 602 CD
- 603 Figurentheater/Puppenbühne
- 604 Fotografie
- 605 Frühkindliche Musikerziehung
- 606 Handpuppen
- 607 Holzspielzeug, -waren
- 608 Kinder- und Bilderbücher
- 609 Kindergartenausstattung, -einrichtung
- 610 Kindergartenpädagogik
- 611 Kinderreisen
- 612 Malfarben
- 613 Montessorimaterialien
- 614 Montessoripädagogik
- 615 Musik
- 616 Spielwaren
- 617 Theater und Tanz für Kinder
- 618 Sicherheitserziehung
- 619 Snoezelenräume
- 620 Spielgeräte
- 621 Spielpädagogik
- 622 Zeichengeräte
- 623 Zeitschriften, Zeitungen

700 MEDIEN

- 701 Online
- 702 Print
- 703 Radio
- 704 TV

PRODUKTGRUPPENLISTE

Bitte tragen Sie die gewünschten Nummern im Anmeldeformular ein.

800 MUSIKBEDARF

801 Akustik
802 Audio und Video
803 Frühkindliche Musikerziehung
804 Instrumente
805 Klangerinstrumente
806 Musik
807 Musikinstrumente
808 Musikerziehung
809 Noten und Musikalien
810 Notenlinien, -tafeln
811 Rhythmus
812 Veranstaltungstechnik

900 REISEN, UNTERKÜNFTE, VERANSTALTUNGEN

901 Bildungsreisen, Klassenfahrten, Sprachreisen
902 Exkursionen
903 Jugendheime, -herbergen, -lager
904 Jugendreisen
905 Kinderreisen
906 Klassenfahrten
907 Museen + Kultur
908 Projektwochen
909 Reiseangebote
910 Schulausflüge
911 Schulveranstaltungen
912 Sprachferien, -kurse
913 Tagungs- und Seminarhotels
914 Tagungsstätten
915 Veranstaltungsorganisation

1000 VERLAGSERZEUGNISSE, LEHR- UND LERNMITTEL, VERBRAUCHSMATERIALIEN

1001 Ablagesysteme
1002 Arbeitsbücher, -hefte, -mappen, -materialien
1003 Archivsysteme, Kartei- und Registraturen
1004 Audio- und Tontechnik
1005 Aufbewahrungs- und Ordnungssysteme
1006 Bastel-, Mal- und Werkmaterialien
1007 Bausätze, -teile, -kästen
1008 Bilderbücher
1009 Binde- und Laminiersysteme
1010 Bücher
1011 Bücherei, -material
1012 Didaktische Spiele
1013 Distance Learning/Home Schooling
1014 Edutainment- und Infotainmentssoftware
1015 Fachbücher, -literatur, -zeitschriften
1016 Fotografie, Film-Erstellung
1017 Globen
1018 Handarbeits- und Kreativmaterial
1019 Heilpädagogik, Lehr- und Lehrmittel
1020 Individualisiertes Lernen
1021 Integration
1022 Kinder- und Jugendbücher
1023 Kinder- und Jugendzeitschriften
1024 Kopiervorlagen
1025 Land- und Wandkarten
1026 Legasthenie-Förderung




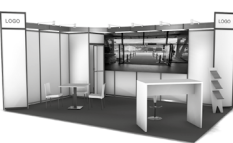
1027 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Berufsorientierung
1028 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Bildnerische Erziehung
1029 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Biologie
1030 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Chemie
1031 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Deutsch
1032 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Ethik
1033 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Geografie
1034 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Geschichte, Sozialkunde, polit. Erziehung
1035 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Informatik
1036 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Physik
1037 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Psychologie und Philosophie
1038 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Mathematik
1039 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Musikerziehung
1040 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Religion
1041 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Sport
1042 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Sprachen
1043 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Textiles Werken
1044 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Technisches Werken
1045 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmaterialien Vorwiss. Arbeiten
1046 Lehr- und Lernbücher, Lernmittel, Lernmittel und -materialien
1047 Lehr- und Lernspiele
1048 Lernhilfen
1049 Lernkarteien
1050 Lernprogramme
1051 Lernsysteme
1052 Lesebücher, -material
1053 Magnete, -folien, -tafeln
1054 Mikroskope, -zubehör
1055 Montessori-Materialien
1056 Motivationsmaterialien
1057 Motivstempel
1058 Nachhilfe
1059 Nachschlagewerke
1060 Online-Lernangebote
1061 Pädagogische Fachliteratur
1062 Sachbücher
1063 Schreibwaren
1064 Schulartikel
1065 Schulbücher
1066 Seminarangebote
1067 Spielpädagogik
1068 Sprachförderung
1069 Software
1070 Termin- und Planungsmittel
1071 Therapie- und Rehabilitationshilfen
1072 Therapeutische Unterrichtsmittel
1073 Transparente, Folien, Landkarten, Wandbilder, Poster
1074 Umwelterziehung
1075 Verlagserzeugnisse
1076 Zeichengeräte
1077 Zeitschriften, Zeitungen

1100 SONSTIGES

1101 Sonstiges

KOMPLETTSTAND ANGEBOT

Bis spätestens 6.10.2023 per E-Mail an interpaedagogica@expo-experts.at

				
Komplettstand / Ausstattung	Easy IP	First IP	Business IP	Style IP
Preis	EUR 83,00/m²	EUR 117,50/m²	EUR 162,00/m²	EUR 180,00/m²
3 KW Stromanschluss inkl. Verbrauch	ja	ja	ja	ja
Teppichboden dunkelgrau (Farbauswahl)	ja	ja	ja	ja
Wände weiss beschichtet, H = 250 cm	ja	ja	ja	ja
Koje	-	Koje, 2x1m, versperbar	Koje, 2x1m, versperbar	Koje, 1x1m, versperbar
Regal in der Koje	-	1 Stk.	1 Stk.	-
Wandkleiderhaken (mit 3 Haken)	-	1 Stk.	1 Stk.	-
Pult	-	-	1 Stk. Infopult	1 Stk. Stehpult, 1 Stk. Barhocker
Beschriftung	Zargenblende alu	Beschriftungsblende je offener Standseite	Beschriftungsblende je offener Standseite	Logotafeln auf Säulen
Flexstoffdruck	-	-	-	1 Stk. Flexstoffdruck-Rückwand inkl. Alurahmen, H: 1,20m x B: Standbreite - 2m
Tisch 80 x 80 cm	-	1 Stk.	1 Stk.	1 Stk.
Sessel	-	3 Stk.	3 Stk.	3 Stk.
Ablagemöglichkeit	-	1 lfm. Fächer per 4 m ² , 80°, schräg	1 lfm. Fächer per 4 m ² , 80°, schräg	1 Prospektständer weiß, 3-teilig DIN A4
Beleuchtung	-	1 Strahler 100W per 4 m ²	1 Strahler 100W per 4 m ²	1 Stk. Auslegestrahler 75W pro 4 m ²
1 Dreifachsteckdose	ja	ja	ja	ja

Bitte treffen Sie Ihre Auswahl:

- Standbeschriftung Text**
(Farbe schwarz, max. 20 Buchstaben – bitte gewünschten Wortlaut eintragen)



- Standbeschriftung mit Logo** (Aufpreis von EUR 56,30)
Bitte das Originallogo in druckfähiger Qualität per E-Mail übermitteln (300 dpi, eps / pdf / jpg).
Bei Bestellungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein Manipulationszuschlag von 25% verrechnet!

Teppichbodenfliesen (inkludiert, bitte Farbe wählen)

- schwarz dunkelgrau dunkelrot

Bahmentepich (gegen Aufpreis von EUR 6,80 / m²)

- azurblau hellgrün dunkelblau flaschengrün signalrot

UID Nr.	Firmenwortlaut lt. Firmenbuch
	Straße
	PLZ / Ort
	Bearbeiter
Telefon	E-Mail

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung / digitale Signatur

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen der Standout GmbH (www.standout.eu).

ZUSATZBESTELLUNG

Bis spätestens 6.10.2023 per E-Mail an interpaedagogica@expo-experts.at

AUSSTELLERAUSWEISE

_____ Stk. **Ausstellerausweise** EUR 16,00

Gültig für die gesamte Auf-, Lauf- und Abbauphase.
Während der Messe können Sie und Ihr Standpersonal damit jeweils 1 Stunde vor und nach den
Öffnungszeiten in die Halle. Ein Kontingent an kostenlosen Ausstellerausweisen ist bei der Standbuchung
inkludiert: bis 19 m² drei Ausweise, ab 20 m² vier Ausweise und einen weiteren Ausweis je zusätzliche 10 m².

PARKKARTEN

_____ Stk. **Tagesparkkarte** EUR 11,00 / Tag

Ermäßigter Preis für Aussteller!
Jeder Aussteller erhält eine 3-Tages-Parkkarte kostenlos, welche während der gesamten Messelaufzeit gültig ist.
Weitere Tagesparkkarten bestellen Sie bitte mit diesem Formular.
Holen Sie sich Ihre Tagesparkkarten ab dem ersten Aufbau-Tag an der Information im Foyer ab.

_____ Stk. **3-Tages-Parkkarte (9.-11.11.2023)** EUR 33,00

Ermäßigter Preis für Aussteller!
Jeder Aussteller erhält eine 3-Tages-Parkkarte kostenlos, welche während der gesamten Messelaufzeit gültig ist.
Weitere 3-Tages-Parkkarten bestellen Sie bitte mit diesem Formular.
Holen Sie sich Ihre 3-Tages-Parkkarten ab dem ersten Aufbau-Tag an der Information im Foyer ab.

UID Nr.	Firmenwortlaut lt. Firmenbuch
	Straße
	PLZ / Ort
	Bearbeiter
Telefon	E-Mail

Die Preise verstehen sich pro Verrechnungseinheit exklusive Steuern und Abgaben. Die allgemeinen Messebedingungen auf www.interpaedagogica.at werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung / digitale Signatur

BESTELLUNG WERBUNG

PRINT WERBUNG

1. EINTRITTSKARTEN-GUTSCHEINE

Mit diesem Gutschein* ermöglichen Sie Ihren Kunden einen kostenlosen Messebesuch. Nach der Messe werden nur tatsächlich eingelöste Gutscheine mit EUR 5,50 (exkl. MwSt) pro Stück an Sie rückverrechnet.

*Die eingelösten Gutscheine verbleiben beim Veranstalter und werden nicht an den Aussteller ausgehändigt. Allfällige Vermerke des Ausstellers auf den Gutscheinen, wie beispielsweise die vom Aussteller vorgenommene Nummerierung oder sonstige Markierung der Gutscheine, können im Rahmen der Gutscheinmanipulation nicht berücksichtigt werden. Die nachträgliche Auswertung solcher Vermerke ist nicht möglich.

_____ **Stk. Eintrittskartengutscheine in gedruckter Form**
(Bestellschluss 1.7.2023. Nach dem Bestellschluss sind nur mehr TAN Codes zum online Versand möglich)

_____ **Stk. Eintrittskartengutscheine zum online Versand (TAN Code)**

2. EINLADUNGSKARTEN

Informieren Sie Ihre Kunden über Ihre Teilnahme an der Messe und laden Sie diese zu Ihrem Messestand ein. Die Einladungskarten enthalten wichtige Informationen zur Veranstaltung.

Format C5/6, 4-färbig

_____ **Stk. Einladungskarten ohne Firmeneindruck (kostenlos)**

_____ **Stk. Einladungskarten mit Firmeneindruck und Logo** (mind. 500 Stk., EUR 90,00 exkl. MwSt)

Bestellschluss: 1.7.2023

3. STICKER (kostenlos)

_____ **Bögen (Bogen à 25 Stk.)**

Solange der Vorrat reicht!

ONLINE WERBUNG

Online-Werbemittel	Device	Platzierung	Bild	Text	Einsatz	Preis exkl. MwSt.
<input type="checkbox"/> BILD-TEXT-KOMBINATION	Website	Aussteller-Highlights	370x245px jpg, png	400-500 Zeichen + Link	ab 17.10.2023 bis 16.12.2023 online	EUR 295,00
<input type="checkbox"/> NEWSLETTER BANNER	E-Mail	Newsletter	700x100px jpg, png	Link	einmalig	EUR 365,00
<input type="checkbox"/> NEWSLETTER BEITRAG	E-Mail	Newsletter	370x245px jpg, png	400-500 Zeichen + Link	einmalig	EUR 425,00
<input type="checkbox"/> FACEBOOK BEITRAG	Facebook	Facebook Posting	1200x630px jpg, png	Link	einmalig	EUR 250,00
<input type="checkbox"/> ONLINE SUPERKOMBI Bild-Text-Kombination + Newsletter Beitrag + Facebook Beitrag	Gratulation! Sie sparen EUR 165 auf den Listenpreis!					EUR 805,00

WÄHREND DER MESSE VOR ORT

Werbemittel	Material	Platzierung	Einheit / Größe	Einsatz	Preis exkl. MwSt.
<input type="checkbox"/> 3D-SPEZIALWERBETRÄGER - SMALL	Ihr Rollup / Beachflag / A1-Aufsteller	vor bzw. im Eingangsbereich	Stück	Messedauer	EUR 235,00
<input type="checkbox"/> VERTEILGENEHMIGUNG / PROMOTION	Ihre Hostess	Design Center Linz gesamt	Person	Messedauer	EUR 480,00
<input type="checkbox"/> WERBEFLÄCHE / LOGO AM GEDRUCKTEN HALLENPLAN	Hallenpläne	Halle	100 x 60 mm, jpg	Messedauer	EUR 225,00
<input type="checkbox"/> WERBEFAHNEN AM EUROPAPLATZ	Fahnenmast	Europaplatz	130 x 180 cm, Ihre Fahne	Messedauer	EUR 395,00

UID Nr.	Firmenwortlaut lt. Firmenbuch
	Straße
	PLZ / Ort
	Bearbeiter
Telefon	E-Mail

Die Preise verstehen sich pro Verrechnungseinheit exklusive Steuern und Abgaben. Die allgemeinen Messebedingungen auf www.interpaedagogica.at werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung / digitale Signatur

BESTELLUNG TICKET PAKETE

Sie wissen

- Sie benötigen mehrere Ausstellerkarten
- Sie reisen mit mehreren PKWs an und
- Sie wollen viele Ihrer Kunden kostenlos auf die Messe einladen?

Buchen Sie unsere neuen Ticket Pakete und sparen Sie dabei!

**Mehr Leistung
günstig im
Paket buchen!**

	ECONOMY Limitiert auf 50 Pakete pro Messe	BUSINESS* Limitiert auf 20 Pakete pro Messe
AUSSTELLERAUSWEIS Jeder dem Unternehmen zugehörige Mitarbeiter, der am Messestand während der Messetage beschäftigt ist, muss einen Ausstellerausweis bei sich tragen.	5	10
EINTRITTSKARTENGUTSCHEIN Diesen kostenlosen Eintrittskartengutschein können Sie Ihren Kunden zur Verfügung stellen (keine Rückverrechnung an Sie)	5	10
PARKTICKETS	1	5
RABATT BEI BUCHUNG UNSERER ONLINE-WERBUNG Details zu den online Werbemöglichkeiten entnehmen Sie den vorherigen Seiten	25%	50%
PREIS	EUR 210,00	EUR 490,00
Für die Bestellung bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

***Nur buchbar ab einer Standgröße von mind. 12 m².**

UID Nr.	Firmenwortlaut lt. Firmenbuch
	Straße
	PLZ / Ort
	Bearbeiter
Telefon	E-Mail

Die Preise verstehen sich pro Verrechnungseinheit exklusive Steuern und Abgaben. Die allgemeinen Messebedingungen auf www.interpaedagogica.at werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung /
digitale Signatur

IHR MESSETEAM

Bei Fragen rund um die Interpädagogica stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Mag.a Siegrid Fellner-Göschl

T: +43 934 60 34 - 220
E: interpaedagogica@expo-experts.at



Anna Sperl, MA

E: interpaedagogica@expo-experts.at

MESSEVERSICHERUNG

Bis spätestens 16.10.2023 per E-Mail an interpaedagogica@expo-experts.at

Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.
Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen.

I. Versicherung der Ausstellungsgüter

Wo gilt die Versicherung?

Während der von Austrian Exhibition Experts GmbH veranstalteten Messe, am Weg zur Messe und beim Rücktransport in ganz Europa.

Welche Schäden sind versichert?

Während des Transports: AOETB 2011 – „volle Deckung“

Während der Messe:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- Beraubung, Einbruchdiebstahl und Schäden durch Austreten von Leitungswasser
- Bruch, Verbiegen, Verbeulen, Deformation
- Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen gemäß den zugrunde liegenden Bedingungen.

Was ist versichert?

Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.

Was ist nicht versichert?

Wertgegenstände, wie z.B. Pelze, Edelmetalle, Juwelierwaren, Uhren, Valoren, Briefmarken, Antiquitäten, echte Teppiche und Kunstgegenstände sowie Lebensmittel und Pflanzen. Zu beachten ist, dass Ausstellungsgüter während der Besuchszeit zu beaufsichtigen sind und außerhalb der Besuchszeiten in geeigneter Weise gegen unbefugten Zutritt gesichert sind. Kleindimensionierte Gegenstände (z.B. Laptop, Digitalkamera, Beamer etc.) müssen in versperzbaren Vitrinen oder Behältnissen aufbewahrt werden. Schäden an den versicherten Gegenständen während diese auf- und abgebaut bzw. montiert oder demontiert werden. Schäden während der Inbetriebnahme und Vorführung / Demonstration. Beschädigungen der versicherten Gegenstände während des Aus- und Einpackens am Ausstellungsort zu Beginn und am Ende der Ausstellung.

Wann gilt ein Selbstbehalt?

Bei Schäden durch Diebstahl und Beschädigung (bzw. Bruch) gelangt ein Selbstbehalt von EUR 250,- je Schadenfall zur Anrechnung.

Wann muss eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?

Unverzüglich nach Schadensfeststellung im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.

Wie hoch sind Sie versichert?

Die Versicherungssumme ist auf „Erstes Risiko“ vereinbart, das heißt im Schadensfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – Unterversicherung kann nicht eingewendet werden. Die gewählte Versicherungssumme sollte jedoch dem tatsächlichen Wert entsprechen.

Welche Varianten sind möglich?

Mit Ankreuzen der Variante gilt Ihr Versicherungsschutz!	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer	Mit Ankreuzen der Variante gilt Ihr Versicherungsschutz!	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer
<input type="checkbox"/> Variante A	EUR 20.000,-	EUR 81,00	<input type="checkbox"/> Variante C	EUR 80.000,-	EUR 211,00
<input type="checkbox"/> Variante B	EUR 40.000,-	EUR 131,00	<input type="checkbox"/> Variante D	EUR 160.000,-	EUR 331,00

Ansprechpartner

Firmenname

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung / digitale Signatur